Gemeinde Amerdingen Landkreis Donau-Ries



Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Amerdingen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Amerdingen

(Kindergartengebührensatzung)

4. Änderungssatzung vom 27.10.2023

§ 1

§ 5 erhält folgende Änderung

- (1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich nach folgenden Sätzen bei Besuch der Kindertageseinrichtung
- a) bei unregelmäßigen (tageweisen) Besuch 7,-- € je Besuchstag
- b) bei festen täglichen Buchungszeiten für jeden angefangenen Monat

Buchungsstunden am Tag	Kinder bis 3 Jahre (Kinderkrippe)		Kinder ab 3 bis 6 Jahre		Schulkinder (ab 6 Jahre)	
	1. Kind	Geschwisterkind	1. Kind	Geschwisterkind	1. Kind	Geschwisterkind
bis 2 Stunden	104,€	85,€	65,€	59,€	65,€	59,€
bis 3 Stunden	111,€	91,€	73, €	65,€	73,€	65,€
bis 4 Stunden	117,€	98,€	106, €	93, €	106,€	93, €
bis 5 Stunden	130, €	111,€	115,€	106,€	115,€	106, €
bis 6 Stunden	143, €	117,€	124,€	115,€	124,€	115,€
bis 7 Stunden	156, €	130,€	130,€	124,€	130,€	124,€
bis 8 Stunden	169, €	143, €	140,€	130,€	140,€	130, €
bis 9 Stunden	182, €	150,€	150,€	140,€	150,€	140,€
bis 10 Stunden	195, €	156, €	156, €	150,€	156,€	150,€

- (2) Die Gebührenermäßigungen nach Absatz 1 Buchstabe b gilt nur, wenn Kinder eines Gebührenschuldners gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste Kind eines Personenberechtigten, das die Kindertageseinrichtung besucht. Ab dem dritten Kind in der Einrichtung sind weitere Kinder gebührenbefreit.
- (3) Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Amerdingen, den 27.10.2023

Berchten breiter,

1. Bürgermeister